

Veröffentlichung schulinterner Mail Adressen!

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. März 2019 17:42

Zitat von Sawe

Mailadresse nicht.

Hat er eine Quelle/Rechtsgrundlage genannt? Finde ich spannend.

Zitat von Sawe

Ich bin ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für jeden auch privat erreichbar.

Inwiefern? Nicht die Schule betreffende E-Mails an die Dienstadresse kann man löschen und ignorieren. Inwiefern bist du dadurch "erreichbar"?

Aber so unterschiedlich können die Einchätzungen sein. In einem anderen Thread habe ich überhaupt kein Verständnis für WhatsApp-Kommunikation mit Schülern und Eltern, während ich hier sagen muss, dass ich eine dienstliche Mail-Adresse und die Erreichbarkeit vermöge dieser durchaus praktisch finde.